

Lageplan ohne Maßstab

Zeichenerklärung

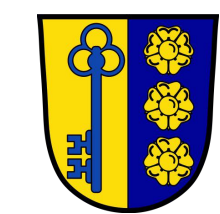
gemäß Planzeichenverordnung - PlanzV 90 -

- Art der baulichen Nutzung** (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung - BauNVO)
 - W Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
 - WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
 - M Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
 - MI Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
 - S Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Flächen für den Gemeinbedarf** (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 a und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
 - Flächen für den Gemeinbedarf
 - F Feuerwehr
- Verkehrsflächen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
 - Straßenverkehrsfläche
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 b, Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
 - Trafostation
 - Brunnen für örtliche Wasserversorgung
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
 - unterirdisch
 - oberirdisch mit Schutzstreifen
- Grünflächen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
 - Grünfläche öffentlich
 - Zweckbestimmung:
 - Dauerkleingärten
- Wasserflächen u. Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz u. die Regelung des Wasserabflusses** (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
 - Gewässer z.B. Ziegelbach
 - 10 m breiter Geländestreifen längs des Gewässers von jeglicher Einbauten, Auffüllungen etc. freizuhalten.

- Flächen für die Landwirtschaft und Wald**
 - Flächen für Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
- Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz** (§ 5 Abs. 4 BauGB)
 - D Bodendenkmal
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
 - Umgrenzung von geschützten Biotopen (§ 30, § 37 Abs. 2 BNatSchG)
- Sonstige Planzeichen**
 - Ortsdurchfahrtsgrenze
 - Umgrenzung der Änderung
 - Nummer der Änderung
- Nachrichtliche Übernahme**
 - Bauverbotszone
 - Baubeschränkungzone
 - Trinkwasserschutzgebiet

Verfahrensvermerke:

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18.01.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Greußenheim beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.01.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 8. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 16.01.2025 hat in der Zeit vom 10.02.2025 bis zum 14.03.2025 stattgefunden.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 8. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 16.01.2025 hat in der Zeit vom 10.02.2025 bis zum 14.03.2025 stattgefunden.
 - Die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der 8. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 05.03.2026 hat in der Zeit vom 16.03.2026 bis 17.04.2026 stattgefunden.
 - Die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf der 8. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 05.03.2026 hat in der Zeit vom 16.03.2026 bis 17.04.2026 stattgefunden.
 - Die Gemeinde Greußenheim hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ die 8. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ festgestellt.
- Greußenheim den (Karin Kuhn) 1. Bürgermeisterin
- Landratsamt Würzburg, den (Siegel) (Unterschrift)
- Greußenheim den (Karin Kuhn) 1. Bürgermeisterin
- Greußenheim den (Karin Kuhn) 1. Bürgermeisterin
- Die Erteilung der Genehmigung zu der 8. Flächennutzungsplanänderung wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt Nr. __ bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft Hettstadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.
- Greußenheim den (Karin Kuhn) 1. Bürgermeisterin



Gemeinde Greußenheim
Landkreis Würzburg

8. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Maßstab 1 : 2.000

Auftraggeber: Gemeinde Greußenheim, 1. Bürgermeisterin Karin Kuhn
Birkenfelder Straße 1, 97259 Greußenheim
Tel.: 09369/9816-0
www.greussenheim.de // e-Mail: rathaus@greussenheim.de

Planung: ARZ INGENIEURE GmbH & Co. KG,
Kühlenbergstraße 56, 97078 Würzburg
Tel.: 0931/25048-0, Fax: -29
www.ib-arz.de // e-Mail: info@ib-arz.de
mit
Simon Mayer, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt
Würzburger Str. 53, 97250 Erlabrunn
Mobil 0151-74397348 // e-Mail: ib-mayer@outlook.de

Projektleitung: Tobias Schneider, Dipl.-Ing. (FH)

Stand: 16.01.2025
geändert: 20.11.2025
05.03.2026

